

## **Informationen zu den Ermäßigungen**

Stand: 06.05.2020

Die Vergünstigungen werden nach Vorlage der entsprechenden gültigen Ausweise gewährt.

### **Freier Eintritt**

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten
- pro 10 Kindern eine erwachsene Begleitperson
- Reiseführer/Busfahrer
- Mitglieder des Vereins zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V.
- Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Schlösserverwaltungen (Zusammenschluss aller Schlösserverwaltungen in Deutschland)
- persönliche ICOMOS-Mitglieder (Internationaler Rat für Denkmalpflege)
- ICOM-Mitglieder (Internationaler Museumsrat)
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes
- persönliche Mitglieder des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt
- Inhaber eines Presseausweises/Medienvertreter
- Europäischer Freiwilligendienst / Erasmus-Karte / Bundesfreiwilligendienst

### **Ermäßigter Eintritt**

- Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahren
- Behinderte
- Hartz-IV-Empfänger